

Ehrenordnung TGV

Präambel

Die Ehrung von Mitgliedern geschieht in aller Regel als sichtbares Zeichen der Anerkennung für langjährige Mitgliedschaft oder besonderes Engagement.

Gemäß den entsprechend vorsorglichen Regelungen in §5 der Satzung des „Turn- und Gesangsvereins Roßwälden 1897 e.V. vom 24.03.2017 wird hiermit die nachfolgend im Einzelnen beschriebene Ehrenordnung erlassen.

§1. Formen der Ehrung

Der TGV Roßwälden 1897 e.V. kann Personen, die sich um den Verein verdient gemacht haben, ehren durch

- Ernennung zum
 - Ehrenvorstand
 - Ehrenmitglied

- Verleihung von Ehrennadeln und Ehrenurkunden
 - Ehrennadel in Silber mit Urkunde
 - Ehrennadel in Gold mit Urkunde
 - Ehrenurkunde und Ehrengabe

§2. Ernennung

1. Zum Ehrenvorsitzenden kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung ernannt werden, wer den Verein als 1.Vorsitzender mindestens 15 Jahre geführt und sich in außergewöhnlicher Weise um den Verein verdient gemacht hat.

2. Zum Ehrenmitglied kann nach §15 Satz 8 der Satzung ernannt werden, wer mindestens 50 Jahre Mitglied ist und während dieser Zeit mindestens 10 Jahre für den Verein (regelmäßige ganzjährige unbezahlte Organisation in- und außerhalb der Abteilungen, Helferdienste etc.) verrichtet hat.

3. Zum Ehrenmitglied kann nach §15 Satz 8 der Satzung ernannt werden, wer mindestens 10 Jahre außerordentliche Verdienste um den Verein als Vorstandsmitglied erworben hat.

4. Zum Ehrenmitglied kann nach §15 Satz 8 der Satzung ernannt werden, wer mindestens 20 Jahre außerordentliche Verdienste um den Verein als Abteilungsleiter, ehrenamtlicher Trainer, Positionen im erweiterten Vorstand und Ausschüssen erworben hat. Hier kann zwischen Tätigkeiten von 3 und 4 kumuliert werden.

§3. Verleihung

1. Verleihung der silbernen Ehrennadel

Die silberne Ehrennadel wird in Verbindung einer entsprechenden Urkunde, an Mitglieder, für eine 25-jährige Mitgliedschaft* verliehen.

2. Verleihung der goldenen Ehrennadel

Die goldene Ehrennadel wird in Verbindung einer entsprechenden Urkunde, an Mitglieder, für eine 40-jährige Mitgliedschaft* verliehen.

3. Verleihung der Ehrengabe

Ehrengabe wird in Verbindung einer Ehrenurkunde an Mitglieder vergeben, für außerordentliche Verdienste, auf Beschluß des Vorstandes

4. Verleihung einer Ehrenurkunde

wird in Verbindung einer Ehrengabe an Mitglieder für eine 60-jährige Mitgliedschaft* verliehen.

*) Für die Berechnung der Dauer der Mitgliedschaft zählt das Eintrittsdatum – ungeachtet des Eintrittsalters.

§4. Verleihung von Ehrenurkunden in Verbindung mit einem Ehrengeschenk für außerordentliche Verdienste

Ehrenurkunden in Verbindung mit einem Ehrengeschenk können an Mitglieder für außerordentliche Verdienste oder zu besonderen Anlässen, auf Beschluss des Vereinsausschusses, verliehen werden.

§5. Verfahren

1. Ehrungsvorschläge

Anträge für Ehrungen können aus der Mitte des Vereins mit ausführlicher Begründung anhand der Ehrenordnung an den Vereinsausschuss gerichtet werden. Vorschlagsberechtigt ist der für Ehrungen einberufene Vereinsausschuss. Vorschläge für Ehrungen legt der Vereinsausschuss mit ausführlicher Begründung dem Vorstandsteam vor.

2. Entscheidung

Die Entscheidung für eine Ehrung trifft das Vorstandsteam. In begründeten Ausnahmefällen kann das Vorstandsteam einstimmig weitere Ernennungen und Verleihungen beschließen.

§6. Durchführung der Ehrung, Veröffentlichung

Die Art und Weise der Durchführung einer Ehrung wird vom Vorstandsteam auf Vorschlag des Vereinsausschusses festgelegt. Sie soll in einem geeigneten würdevollen Rahmen (z.B. der Mitgliederversammlung, einer offiziellen Vereinsveranstaltung oder separaten Ehrenveranstaltung) stattfinden. Alle Ehrungen sind zu veröffentlichen (Jahresberichtsheft, Internet o.ä.).

§7. Ehrenregister

Alle Ehrungen sind in einem Register von einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle fortlaufend zu erfassen.

§8. Ehrungen durch Dritte

Ehrungen durch Dritte, wie zum Beispiel dem Württembergischen Landessportverband oder anderen Fachverbänden bleiben von dieser Ehrenordnung unberücksichtigt.

§9. Widerruf von Ehrungen

Das Vorstandsteam kann auf Vorschlag des Vereinsausschusses Ehrungen widerrufen, wenn der Geehrte sich der Ernennung bzw. Verleihung als unwürdig erwiesen hat. Im Falle eines Widerrufs sind Auszeichnungen bzw. Urkunden an den Verein zurückzugeben.

§10. Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung wurde von der Gesamtvorstandssitzung am 25.10.2018 beschlossen.

Geändert / beschlossen und in der Mitgliederversammlung am _____ beschlossen und tritt ab sofort in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die bisherige Ehrenordnung außer Kraft.